



Schulordnung der Aartalschule

Das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft erfordert das Einhalten bestimmter Regeln.

1. Wir richten unseren Umgang miteinander an den drei Prinzipien **Respekt, Achtsamkeit** und **Disziplin** aus. Wir einigen uns auf Klassenregeln, die diese Prinzipien umsetzen und konkretisieren.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich, damit keine Unterrichtszeit verloren geht. Der/Die Klassensprecher/in informiert das Sekretariat/ die Schulleitung, wenn die Lehrkraft 5 min. nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen ist.
3. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Störungen werden vermieden.
4. Die Fachlehrer/innen sorgen nach der Stunde dafür, dass Schüler/innen in den großen Pausen die Klassenräume und Flure verlassen und sich ausschließlich auf dem Schulhof, in der Cafeteria oder der Schülerbücherei aufhalten.
5. Das Toben, Softballspielen u.ä. sind auf dem Schulhof, jedoch nicht im Gebäude erlaubt. Das Werfen von harten Gegenständen (z. B. Eis- und Schneebällen) ist verboten.
6. Schüler/innen behandeln Einrichtung und Ausstattung der Schule sorgsam. Sie müssen die von ihnen angerichteten Schäden ersetzen.
7. Für Sauberkeit im gesamten Schulbereich ist jeder mitverantwortlich. Die Toiletten werden nur zweckentsprechend benutzt und aus hygienischen Gründen sauber gehalten.
8. Alle Nutzer der Cafeteria hinterlassen einen sauberen Platz.
9. Nach Beendigung des Unterrichtes werden die Klassenräume in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt: die Tafel am Ende der Stunde gesäubert, Stühle auf die Tische gestellt, der Abfall wird getrennt entsorgt.
10. Für die Nutzung von Handys gilt eine jeweils aktuelle Handyordnung.

Die Schulleitung, die Lehrkräfte und evtl. die SV erlassen bei Bedarf für bestimmte Anlässe und Bereiche während eines Schuljahres besondere Regeln.



Regelung für Handys, elektronische und internetfähige Geräte*

Handys, elektronische und internetfähige Geräte bleiben vom Eintreffen in der Schule bis zum Verlassen des Schulgeländes generell ausgeschaltet!

Ausnahme:

Notfall und Verwendung im Unterricht nach Genehmigung durch eine Lehrkraft. In der Mittagspause dürfen die elektronischen Geräte benutzt werden zum Telefonieren, SMS schreiben, Musikhören und um auf die Uhr zu schauen.

Klare Verbote:

1. Es darf nicht fotografiert werden!
2. Es darf nicht gefilmt werden!
3. Es dürfen keine Tonsequenzen aufgenommen werden!
4. Es dürfen keine Bilder-, Video- oder Tonsequenzen gezeigt oder übertragen werden!

Bei Nichteinhaltung findet eine Klassenkonferenz statt und eine Ordnungsmaßnahme wird beim Schulleiter beantragt!

Bei Verstoß im Unterricht wird das abgeschaltete Gerät durch den Schüler auf das Lehrerpult gelegt und am Ende der Unterrichtsstunde nach Rücksprache mit der Lehrkraft zurückgenommen. Es erfolgt eine pädagogische Maßnahme.

Bei Verstoß außerhalb des Unterrichts erfolgen Abgabe und Rücknahme des Gerätes durch den Schüler beim Schulleiter.

Bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft, darf das elektronische Gerät* zu einem sinnvollen Zweck angeschaltet und verwendet werden (z.B. Fotografieren von Tafelbildern).

Bei Verweigerung der Abgabe greifen Ordnungsmaßnahmen.

Während des Sportunterrichts verbleiben Handys, elektronische und internetfähige Geräte in der Schüler-Umkleidekabine.

* (Als elektronische Geräte gelten: Smartphones, Handys, MP3-Player mit Kamera- und Internetfunktionen, Tablet-PCs, Digitalkameras und alle weiteren Geräte mit Kamera- und Internetfunktion.)

Lehrkräfte sollen während der Unterrichtsstunden als Vorbilder fungieren und somit ihre elektronischen Geräte in den Taschen belassen.